

Nr. 01/16 vom 18.01.2016

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

## **Das neue Strommarktgesetz im Spannungsfeld zwischen Markt und Regulierung – Wieviel Vertrauen hat es verdient?**

Berlin. Der 'Strommarkt der Zukunft' soll auf den Mechanismen des freien Marktes fußen. Das entsprechende Gesetz soll im Frühjahr dieses Jahres in Kraft treten. Welche Herausforderungen dieser Markt mit sich bringen könnte und ob er die nötigen Lösungen bereithält, diskutierte das Forum für Zukunftsenergien im Rahmen seines Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 13. Januar 2016.

„Ziel des Strommarktgesetzes ist es, den Strommarkt konsequent marktwirtschaftlich und europäisch auszurichten und die einzelnen Bereiche der Stromversorgung optimal miteinander zu verzahnen“, erläuterte eingangs Dr. Kristen Huttner, zuständige Referentin im Bundeswirtschaftsministerium. Der künftige Strommarkt müsse sowohl für einen effizienten Kraftwerkseinsatz bei wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien sorgen als auch zugleich Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Entwurf für das Strommarktgesetz umfasse daher ein Maßnahmenbündel, mit dem die bestehenden Marktmechanismen gestärkt werden, eine vermehrte Flexibilisierung des gesamten Stromsystems angereizt und der Strommarkt in den europäischen Binnenmarkt integriert wird. Der Entwurf sehe u.a. die Schaffung einer Kapazitätsreserve vor, um den sogenannten „Strommarkt 2.0“ zusätzlich gegen unvorhersehbare Ereignisse abzusichern. Damit solle dem hohen Stellenwert von Versorgungssicherheit für den Industriestandort Deutschland Rechnung getragen werden. Ebenso werde den Zielen von Kosteneffizienz und Umwelt- und Klimaschutz Rechnung getragen. So sei vorgesehen, 13 Prozent der derzeitigen Leistung der Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsbereitschaft zu überführen und anschließend endgültig stillzulegen, um das nationale Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen. Dadurch sollen bis zum Zieljahr Kohlendioxidemissionen in der Größenordnung zwischen 11 bis 12,5 Mio. Tonnen eingespart werden. Insgesamt werde mit dem Gesetz angestrebt, einen sozial und ökonomisch verträglichen Strukturwandel im Strommarkt ohne große Strukturbrüche zu gewährleisten.

Dr. Christina Elberg, Geschäftsführerin, ewi Energy Research & Scenarios, bewertete die im Entwurf für das Strommarktgesetz verankerte freie Preisbildung am Strommarkt als unterstützenswert. Eingriffe der Politik, die zum Beispiel zum Erreichen von Klimaschutzzielen notwendig werden, sollten auf wettbewerblichen Verfahren beruhen und Marktmechanismen stärken oder zumindest diesen nicht entgegenstehen. Zweifel gegenüber der Politik, dass diese ihrer Selbstverpflichtung, sich nicht in die Preisbildung am Markt einzumischen, Folge leiste, könnten das Investitionsverhalten negativ beeinflussen. Als negatives Beispiel führte sie dabei die Braunkohlekraftwerksreserve an, da diese nicht auf wettbewerblicher Grundlage beruhe und die Preisbildung auf dem Strommarkt verzerre. Generell hinterfragte sie den Nutzen einer solchen Reserve zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, da Braunkohlekraftwerke eher unflexibel seien. Die angestrebte Flexibilisierung der Nachfrage wiederum bewertete sie als positiv, die beispielsweise durch Maßnahmen wie dem Abbau von Eintrittsbarrieren im Regelenergiemarkt gesteigert werden soll. Das als Knappheitsindikator dadurch gestärkte Preissignal helfe auch, unfreiwillige Abschaltungen zu vermeiden. Bezüglich der geplanten Kapazitätsreserve betonte sie, dass die Regeln zu deren Einsatz und die Preissetzung im Strommarkt entscheidend seien und klar definiert sein müssten. Dabei

sei darauf zu achten, den Umfang der Kapazitätsreserve möglichst gering zu halten.

Der Stromhandel begrüße den Gesetzentwurf für den Strommarkt der Zukunft, der das Vertrauen der Politik in die Kräfte des Marktes verdeutliche, versicherte Daniel Wragge, Head Political and Regulatory Affairs, European Energy Exchange AG. Ein Strommarkt könne nur mit einem klaren Preissignal funktionieren und die geplante freie Preisbildung sei das richtige Signal für die Marktakteure. Befürchteten Preisspitzen könne dabei mit neuen Produkten, wie zum Beispiel *Cap-Futures* (bei denen sich Handelsteilnehmer am EEX-Terminmarkt gegen Preisspitzen am deutschen Intraday-Markt absichern können), begegnet und somit die erneuerbaren Energien vollständig integriert werden. Ein solcher Mechanismus, der ab einem Strommarktpreis von 60 Euro pro Mwh einsetzt (eine Schwelle die bereits in 10 Prozent der Stunden überschritten sei), könne laut Wragge beispielsweise als Produkt von einem Gaskraftwerksbetreiber oder einem Betreiber von Speicherlösungen angeboten werden. Große Potenziale sieht er auch in der weiteren Integration des europäischen Binnenmarktes, durch den ein weiträumiger und liquider Markt geschaffen werde. Die zur Diskussion stehende Trennung des deutsch-österreichischen Strommarkts lehnt er daher ab. Sie sei kontraproduktiv und könne zu starken Verwerfungen führen.

Eher kritisch bewertete den Gesetzentwurf Dr. Michael Paul, Konzernbevollmächtigter der Stadtwerke Köln GmbH und der RheinEnergie AG. Insbesondere biete die Definition des Strommarktes in § 1a (1) des Entwurfs, wonach sich der Preis für Elektrizität nach wettbewerblichen Grundsätzen frei am Markt bildet, keine ausreichende Investitionssicherheit und sei im Übrigen lediglich eine Willenserklärung des momentanen Gesetzgebers, merkte der ehemalige Bundestagsabgeordnete (2009-2013) an. Problematisch seien auch die langen Planungs- und Bauzeiten im Energiesektor, die eine schnelle Reaktion auf Marktentwicklungen erschwere und im Umkehrschluss Investitionen verhindere. Weiter kritisierte er, dass die im Strommarktgesetz vorgesehenen Regelungen zum *Redispatch* (Anpassung der Leistungseinspeisung durch den Übertragungsnetzbetreiber) die einschlägige Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf nicht vollumfänglich umsetze. Misslich sei beispielsweise, dass Kosten für die Bereitschaft der Kraftwerksbetreiber *Redispatch*- Maßnahmen durchzuführen und entsprechende Kapazitäten personeller und technischer Art vorzuhalten, nach den Festsetzungen des Gesetzesentwurfes nicht entschädigt werden sollen, wenn die Maßnahmen zwar angekündigt, aber nicht tatsächlich umgesetzt würden. Nachrichtlich führte er an, dass sich 2015 die Kosten für *Redispatch*- und Einspeisemanagement-Maßnahmen schon auf eine halbe Milliarde Euro addierten und somit einen erheblichen Kostenfaktor darstellten.

Generell sei zu erwarten, dass der Strommarkt der Zukunft einem weiter steigenden Anteil an fluktuierenden Energiequellen Rechnung tragen müsse. Dies werde laut Gunnar Wrede, Head of Economics & Politics, Yunicos AG, mit Speichern als "der 4. Säule der Stromversorgung" gelingen. Batteriespeicher böten die nötigen Flexibilitätsoptionen, um einen vollständig auf erneuerbare Energien setzenden Strommarkt zu verwirklichen. Bereits eine geringe Speicherkapazität von wenigen Stunden reiche aus, um den Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix auf ein Niveau von ca. 60 Prozent zu heben. Insbesondere für Systemdienstleistungen brächten Batterien große Vorteile. Sie könnten die aktuell im Netzentwicklungsplan geforderte Bereithaltung von ca. 570 MW Primärregelleistung, für die eine kontinuierlich am Netz angeschlossene installierte Leistung von knapp 20 GW durch thermische Kraftwerke nötig sei, obsolet machen. Bei Vergleichen in Bezug auf die Bereitstellung von Primärregelleistung seien Batteriespeicher sowohl in der ökologischen als auch der makro- und mikroökonomischen Bilanz den thermischen Kraftwerken weit überlegen. Dadurch ergäben sich große Einsparpotentiale im Bereich des *Redispatch*-Managements und der Abregelung von EE-Anlagen. Problematisch in Bezug auf das Strommarktgesetz sei jedoch die fehlende Definition von Speichern und deren Dienstleistungen, die diese zur Verfügung stellen sollen. Ebenso unbeantwortet bleibe die Frage, wer Speicher einsetzen dürfe und ob der Einsatz reguliert oder dem Markt überlassen werde.

Entsprechend der inhaltlich breit gefächerten Impulsreferate diskutierten über die Thematik die Bundestagsabgeordneten Helmut Heiderich (CDU/CSU) und Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90 / Die Grünen) mit dem Auditorium unter der Moderation des

ehrenamtlichen Vorsitzenden des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“, Dr. Frank-Michael Baumann, Geschäftsführer, EnergieAgentur.NRW. Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.) hatte ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider kurzfristig absagen müssen. Das eingangs durch Handzeichen zum Ausdruck gebrachte Meinungsbild der anwesenden Energieexperten im Auditorium zeigte ein ausgeglichenes Verhältnis von Ja- und Neinstimmen zu der Frage nach dem gebotenen Vertrauen in den Entwurf für das neue Strommarktgesetz. Heiderich kritisierte, dass das neue Gesetz nicht in ein entsprechendes Gesamtkonzept eingebettet sei und beispielsweise der Gebäude- und Verkehrssektor ausgeklammert bleibe. Außerdem sei der Einstieg in ein europäisches System stärker zu forcieren. Dr. Verlinden zeigte große Zustimmung für das Gesetz und bekräftigte, dass dieses System, auch bei einem Regierungswechsel, erhalten bleiben müsse. Der von Heiderich geltend gemachten Anregung einer weiteren Stärkung des europäischen Strommarktes wurde aus dem Auditorium entgegengehalten, dies sei problematisch, da die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf unterschiedliche Strategien für ihren Strommarkt setzen (Großbritannien und Frankreich haben einen Kapazitätsmarkt und Belgien, Polen und die skandinavischen Staaten setzen auf Preissignale in Kombination mit einer strategischen Reserve).

Die Präsentationen von Dr. Kirsten Huttner, Dr. Christina Elberg und Gunnar Wrede stehen für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

Das Forum für Zukunftsenergien bedankt sich bei der Deutsche Bank AG für die Gastfreundschaft und bei der European Energy Exchange AG für die Unterstützung.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ des Forum für Zukunftsenergien findet am 11. Mai 2016 statt.

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

#### **Kontakt:**

Gregor J. Weber M.A.

Referent

Forum für Zukunftsenergien e.V.

Reinhardtstr. 3

10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5

Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9

[weber@zukunftsenergien.de](mailto:weber@zukunftsenergien.de)

[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)